**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 34 (1918)

**Heft:** 48

Artikel: Beitrag zum Kleinwohnungsbau

Autor: Müller, Adolf

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581045

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rotstandsarbeiten in Luzern. Der Stadtrat hat die Baudirektion beauftragt, unverzüglich den Beginn folgender Arbeiten anzuordnen: 1. Korrektion und Fortstetung der Bergktraße. 2. Berbreiterung des Fußweges beim Schirmerturm. 3. Erweiterung der untern Geißmatkkraße. 4. Juangriffnahme der Korrektion der Wesemslinstraße. 5. Trottoiranlage Löwengraben.

Die Baudireftion teilte bem Stadtrate mit, daß bisher 70 Mann für Notstandsarbeiten verwendet werden

founten.

Baugenossenschaft "Eigenheim" Solothurn. Der Borstand nahm Kenntnis von dem von Herrn Architekt Indermühle in Bern ausgearbeiteten Bauprogramm. Dasselbe soll vervielfältigt und nebst dem Bedauungs plan für die Hubelmatt den Architekten Schmid in Solothurn, Const. von Arx in Olten, Schmid KRuefer, sowie Studer & Amstein in Solothurn übermacht werden, mit der Einladung, innert 14 Tagen die definitiven Baupläne nebst bindenden übernahmsofferten einzureichen. Die Expertenstommission zur Begutachtung dieser Eingaben wird noch durch die Herren Dr. Kälin, Präsident des Heimatschungereins und Stadtingenieur Keber, als Bertreter der Stadt, erweitert. Bis nach Ablauf dieser Frist wird auch die Einwohnergemeinde ihre Stellung zu dieser Frage präzisiert haben, sodaß dann sosort mit dem Bau begonnen werden kann.

Bauliches aus Goldach (St. Gallen). Die außersordentliche Schulgenoffens Versammlung gewährte dem Schulrat einen Kredit von 3000 Fr., um die beim obern Schulhaus nötig gewordene Erstellung einer Kasnalisation und Kläranlage durchzusühren. Ferner wurde ein weiterer Kredit bewilligt zur gelegentlichen Erstellung einer Klosetanlage in den Aborten.

Bei dem Wettbewerd ber Firma Piccard, Pictet (Genf) für eine Gartenstadt ihrer Arbeiter und Beamten ist das Projekt der Firma Bischoff & Weideli (Zürich) und E. Klingelfuß, Gartenstünstler (Wollishofen) zum Ankauf empsohlen worden.

Nachdruck verboten.

## Beitrag zum Kleinwohnungsbau.

Bon Architeft Abolf Müller in Bug.

Die gesamten Baugesetze und Vorschriften müssen der Aleinhauserstellung entsprechend ausgedehnt und derselben angepaßt werden. Bei Beobachtung aller hygienischen und technischen Fragen des Aleinhausbaues können die Bauvorschriften, bei richtiger Ausbildung, in Zukunft bestruchtende, und nicht wie die anhin, direkt hemmende Wirkungen auslösen. Es müssen Bauerleichterungen in Bezug auf Straßensührungen und Breiten, Hausabstände, Stockwerkshöhen, Treppenbreiten usw. angestrebt werden. Die jetzen Bestimmungen des Hochbaues sollen nicht mechanisch und geistlos für den Flachbau angewendet werden.

Frof. Eberstadt führt zum Bergleich Bodenpreise an, wie sich dieselben in den verschiedenen Ländern vor dem Kriege stellten, mit baugesetzlicher Rücksichtnahme auf den Meinhausbau und wo solche noch sehlt. Demnach kostet in England, dem Lande der städtischen Konzentration und ausgebildetem Kapitalismus, in großen Provinzstädten der Duadratmeter Baugelände für den Kleinwohnungsbau Fr. 5.— bis 7.—, in den Erweiterungsbezirken der Millionenstadt London selbst per Duadratmeter nur Fr. 9.— bis 10.—. In den großen Provinzstädten von Belgien, in den Stadterweiterungsbezirken Fr. 4.— bis 5.—. In deutschen Großstädten, mit Fehlen der baugesetlichen Kücksichten auf den Kleinhausbau, das

zehn- bis zwanzigsache voriger Preisansähe. Auch in unserem Lande sind noch überall ähnliche Mißverhältnisse. Bei der Berechnung einer Kleinhaussiedelung habe ich die Mehrkosten, durch unnötige Bauvorschriften verursacht, auf rund  $10^{\circ}/_{\circ}$  der Gesamterstellungskosten kalkuliert. Diese Beispiele zeigen mit krasser Deutlichkeit die ernste Forderung der Reorganisierung unserer Baugesetze in Bezug auf den Flachbau.

# Über Handsägen.

Man fann beim gewöhnlichen Sägen verschiedene Klassen unterscheiden. Es seien hier nur die bekanntesten erwähnt, nämlich Handsägen, Klobs oder Brettsägen, Fuchsschwänze, Schrotsägen, Lochs oder Stichsägen,

Defoupierfägen 20:

Wenn man die Bahne einer guten Sage untersucht, wird man beobachten konnen, daß jeder Zahn ein Meiser bildet, welches auf der einen Seite abgeschliffen ift und ferner, daß jeder Zahn aus der Ebene des Sägeblattes etwas herausgebogen ift. In manchen Sagen ift ber Bahn an beiden Rändern abgeschliffen (nicht auf beiden Seiten eines Randes). Die Große der Sägezähne ist verschieden je nach der Arbeit, welche die Säge zu verrichten hat. Während fämtliche fleinere Sagen nur in einer Richtung schneiden, schneiden andere in beiden Richtungen, beispielsweise die amerikanische Brettsäge. Bei der Wahl einer Säge seitens des Holzarbeiters ift es wichtig, daß der Griff fur denfelben bequem ift und für seine Hand paßt. Auch muß die Säge gut ausbalanciert sein, d. h. die in der Hand befindliche Sage muß dem Arbeiter, wenn er fie in die zum Gagen entsprechende Lage gebracht hat, in Bezug auf bas Gewicht leichter vorkommen, als in jeder andern Lage. Das Sägeblatt muß sich, ohne irgendwie Schaden zu nehmen, dis zu <sup>2</sup>/4 eines Kreises biegen lassen und muß dann wieder in die ursprüngliche Lage zurücksehren. Einige teurere Sägen haben einige Zentimeter vor dem Ende kleinere Bahne, welche den Zweck haben, daß beim Beginn der Arbeit das Sägen erleichtert wird. Je dunner das Sägeblatt ift, desto leichter ist bei sämtlichen Sägen die Arbeit, und Sägen guter Qualität sind stets dünner

